

Der Oberbürgermeister

I/01-01-011-12-11-sc
Dezernat/Fachbereich/AZ

26.06.13

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	11.07.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Entwicklung der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

1. Verzicht auf Stellenabbau bis Ende 2020
 2. Beschränkung der Ausschüttungen der WGL an die Stadt Leverkusen auf 13,5 Millionen Euro nicht vor den Jahren 2020/2021
 3. Verzicht auf Mieterhöhungen zum Zwecke weiterer Zahlungen der WGL an die Stadt Leverkusen
 4. Beibehaltung des Standards zur Instandhaltung und Modernisierung der Wohnungen durch die WGL
 5. Vergabe von Bauaufträgen mit Schwerpunkt an regionale Unternehmen zur Förderung der regionalen Wirtschaft und Arbeitsplatzsicherheit
- Bürgerantrag des Betriebsrates der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) vom 14.06.13
 - Stn. v. 28.06.13

01/011-wb
Susanne Weber
Tel.: 406-8881
Fax: 406-8882

28.06.2013

01/Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

Entwicklung der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

- 1. Verzicht auf Stellenabbau bis Ende 2020**
 - 2. Beschränkung der Ausschüttungen der WGL an die Stadt Leverkusen auf 13,5 Millionen Euro nicht vor den Jahren 2020/2021**
 - 3. Verzicht auf Mieterhöhungen zum Zwecke weiterer Zahlungen der WGL an die Stadt Leverkusen**
 - 4. Beibehaltung des Standards zur Instandhaltung und Modernisierung der Wohnungen durch die WGL**
 - 5. Vergabe von Bauaufträgen mit Schwerpunkt an regionale Unternehmen zur Förderung der regionalen Wirtschaft und Arbeitsplatzsicherheit**
- Bürgerantrag des Betriebsrates der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) vom 14.06.13**
- Vorlage Nr. 2283/2013

Die mit dem Bürgerantrag des Betriebsrates der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) vom 14.06.2012 beantragten, oben aufgeführten, Punkte wurden umfänglich und abschließend in der Sondersitzung des Rates am 26.04.2013 bei den Beratungen zum Tagesordnungspunkt 4, Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) – Ausschüttungen der WGL, behandelt.

Insofern ergibt sich aus Sicht der Verwaltung keine Notwendigkeit zur erneuten Beratung.